

HYGIENEKONZEPT

Verein/e: TSV Bodman,
JSG Bodman-Eigeltingen,
JSG Bodman-Stockach,
SG Bodman-Eigeltingen

Sportstätte: Sporthalle Bodman, In Neustückern 8, 78351 Bodman-Ludwigshafen

Ansprechperson: Ralph Bäurer | 01736872487 | ralph.baeurer@web.de

Dieses Hygienekonzept basiert auf dem Hygieneleitfaden im Rahmen des „Return to play“ des Deutschen Handballbunds (DHB).

Angereichert ist das Konzept mit Überlegungen des Vereins TSV Bodman, der sich aus der aktuellen Corona-Verordnung Sport des Landes Baden-Württembergs ergeben. Die Hygiene- und Abstandsregeln stehen zu jeder Zeit und überall dort, wo es möglich ist, im Fokus aller Beteiligten. Die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Maßnahmen erfolgten gemäß der aktuell nicht vorhersagbaren Entwicklung des weiteren Verlaufs der Corona-Pandemie. Dabei verpflichtet sich der Veranstalter zur Einhaltung und Gewährleistung der Umsetzung der jeweils gültigen Corona-Verordnungen der Landesregierung und der Gemeinde.

Die Hygienemaßnahmen werden während des Spieltages laufend überwacht. Es wird zusätzliches Personal für den Bereich Hygiene bereitgestellt und vom Hygieneverantwortlichen überwacht.

Allgemeines

Zutritt- und Teilnahmeverbot

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen aufweisen und
- kein Test-, Impf- oder Genesenennachweis vorliegt.

Wichtiger Hinweis zum Test-, Impf- oder Genesenennachweis:

Die Pflicht zur Vorlage eines Test-, Impf- oder Genesenennachweises richtet sich nach der aktuell gültigen Corona-Verordnung.

Grundsätzlich gilt für die Sportler wie auch das Publikum 3G. Das Land hat hierzu drei Warnstufen eingeführt:

- **Basisstufe:** in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel. Im Freien gilt die 3G-Regel wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann und bei mehr als 5.000 Teilnehmenden. In allen Fällen ist ein Antigen-Schnelltest ausreichend.
- **Warnstufe:** in geschlossenen Räumen gilt die 3G-Regel – wobei hier ein negativer PCR-Test erforderlich ist. Im Freien gilt die 3G-Regel – hier ist ein negativer Antigen-Schnelltest ausreichend.

- Alarmstufe: in geschlossenen Räumen und im Freien gilt die 2G-Regel. Das heißt, Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, sind von der Teilnahme an der Veranstaltung ausgenommen.

Ausgenommen von der PCR-Testpflicht (Warnstufe) bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot (Alarmstufe) sind

- Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.
- Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Hier ist ein entsprechender ärztlicher Nachweis vorzuzeigen.
- Personen, für die es keine allgemeine Impfeempfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) gibt. Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfeempfehlung der STIKO gibt. Diese Personen müssen in beiden Stufen einen negativen Antigen-Schnelltest vorlegen.

Kinder bis einschließlich 5 Jahre und Kinder, die noch nicht eingeschult sind, sind generell in allen Stufen von der Testpflicht bzw. dem Zutritts- und Teilnahmeverbot ausgenommen.

Schülerinnen oder Schüler einer Grundschule, eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule müssen keinen Testnachweis vorlegen. Da sie regelhaft zweimal pro Woche in der Schule getestet werden, reicht die Vorlage des Schülerschweises, einer Schulbescheinigung, einer Kopie des letzten Jahreszeugnisses, eines Schüler-Abos oder eines sonstigen schriftlichen Nachweises der Schule.

Risikogruppe

Spieler*innen, Trainer*innen, Schiedsrichter*innen und weitere Spielbeteiligte die Teil der Risikogruppe sind (unter anderem auch mit relevanten Vorerkrankungen), oder auch mit Risikogruppen in direktem Kontakt stehen, wird empfohlen vorerst nicht am Sportbetrieb teilzunehmen. Sollten sich Personen trotz der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe, entscheiden am Handballbetrieb teilzunehmen, liegt dies und die Folge der Entscheidung in der eigenen Verantwortung.

Regelmäßige und ausreichende Lüftung

Vor, während und nach dem Sportbetrieb sind die Fenster und Türen geöffnet, sodass eine Durchzugslüftung gewährleistet ist.

Spielbetrieb

Unmittelbar Spielbeteiligte

Unmittelbar Spielbeteiligte sind die Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, Schiedsrichter*innen sowie ggf. weitere Offizielle der Vereine, sofern sie am Trainings- und Spielbetrieb der Mannschaften direkt beteiligt sind.

Weitere Spielbeteiligte sind aktiv Spielbeteiligte, die während des Spiels auf bzw. direkt am Spielfeldrand zum Einsatz kommen und bei denen der Abstand zu unmittelbar Spielbeteiligten nicht vollständig gewährleistet werden kann. Hierbei handelt es sich beispielsweise um das Kampfgericht, für diesen Personenkreis wird ein Mund-Nasen-Schutz empfohlen.

Umkleidekabine Schiedsrichter*innen

In der Schiedsrichterkabine darf sich maximal eine Person aufhalten.

Kampfgericht

Der Laptop zur Eingabe des elektronischen Spielberichts, das Bedienpult zur Steuerung des Anzeigensystems sowie weitere technische Gerätschaften sind vor und nach dem Spiel zu desinfizieren.

Für die Kommunikation des Kampfgerichts mit den Mannschaften, z. B. bei Unstimmigkeiten im Spielgeschehen, müssen weiterhin die Sicherheitsabstände eingehalten werden.

Im Falle einer direkten Kommunikation mit den Mannschaftsverantwortlichen bzw. Schiedsrichter*innen ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Die PIN-Eingaben vor und nach dem Spiel muss durch die zuständigen Mannschaftsvertreter*innen und Schiedsrichter*innen einzeln erfolgen.

Auswechselbereich

Der Platz für die Mannschaftsbänke wird größtmöglich gewählt, um eine entsprechende Entzerrung zu schaffen. Dort wo möglich, behalten Spieler*innen sowie Betreuer*innen ihren angestammten Platz auf der Mannschaftsbank.

Zeitlicher Spielablauf

Die Reinigung mit tensidhaltigem Reinigungsmittel bzw. Desinfektion von Toren, Bällen, Mannschaftsbänken, etc. erfolgt vorab so wie bei Bedarf in der Halbzeit und nach dem Spiel. Das Time-Out wird unter Einhaltung des Mindestabstands zum Zeitnehmertisch vorgenommen. Es wird empfohlen, dass die Spieler*innen auf das Abklatschen untereinander und das gemeinsame Jubeln o. ä. verzichten.

Die Mannschaftsbesprechung in der Halbzeit erfolgt nicht in den Umkleidekabinen, sondern in der Halle, sodass eine Entzerrung der Zugangswege und die Trennung der Spielbeteiligten und Zuschauer*innen sichergestellt ist.

Sanitäranlagen, Umkleidekabinen:

Der Aufenthalt in Toiletten, Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Der Aufenthalt in Duschen ist begrenzt auf maximal zwei Personen gleichzeitig. Die Toiletten werden nur einzeln betreten.

Spielbetrieb mit Zuschauer*innen

Nachverfolgung möglicher Infektionsketten, Begrenzung der Personenzahl

Sämtliche Spielbeteiligte (Heim- und Gastmannschaft, sowie Trainer*innen, Betreuer*innen und Schiedsrichter*innen) werden im Vorfeld eines Spiels zur Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Falle einer Infektion mit SARS-CoV-2 erfasst. Am Eingangsbereich nimmt eine verantwortliche Person des Heimvereins die Daten auf.

Die Registrierung aller Spielbeteiligten erfolgt am Eingang durch die Eintragung in einer Liste oder durch die „Luca“-App. Dies dient der Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Sämtliche Zuschauer*innen werden ebenfalls am Eingang erfasst.

Zutritt zur Halle nur mit 3G! Siehe „Wichtiger Hinweis zum Test-, Impf- oder Genesenennachweis“.

Betreten und Verlassen der Halle

Der Zu- und Ausgang in die Halle erfolgt für die Mannschaften und Schiedsrichter*innen durch den unteren Ein- und Ausgang an der Hallenseite. Die Zuschauer*innen nehmen bitte den Ein- und Ausgang über die Außentreppe.

Alle Teilnehmer*innen sind beim Betreten und Verlassen der Halle zum Tragen einer Mund-Nasen-Schutz-Maske verpflichtet. Es besteht die Möglichkeit, die Hände gründlich zu desinfizieren.

Die Türen der Ein- und Ausgänge bleiben während der Veranstaltung geöffnet.

Toiletten

Der Aufenthalt in Toiletten ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt. Die Toiletten werden nur einzeln betreten, der Mindestabstand von 1,5 Metern wird eingehalten. Die Zuschauer*innen nutzen die Toiletten im oberen Bereich, diese sind ausgeschildert.

Reinigung

Handkontaktflächen werden während dem Spielbetrieb regelmäßig über eine verantwortliche Person des Heimvereins gereinigt oder desinfiziert.

Anreise Zuschauer*innen

Die Anreise der Zuschauer*innen erfolgt möglichst individuell. Auf Fahrgemeinschaften sollte zunächst verzichtet werden.

Stand: 01.10.2021